

Am 10.3.2016 haben die BWFG und die BSB u.a. auch die Nordkirche um eine Stellungnahme zu den Vorschlägen der Expertenkommission zur Reform der Lehrerausbildung in Hamburg gebeten.

Dieser Bitte kommen wir gern nach, sehen uns selbst sogar in einer Pflicht zur Stellungnahme, insofern die Vorschläge der Expertenkommission auch solche Fragen des Religionsunterrichts berühren, die in den grundgesetzlich definierten Bereich der zwischen Staat und Kirchen geteilten Verantwortung für das Fach fallen.

Diese Perspektive auf die Bitte der Behörde definiert zugleich denjenigen Bereich der Vorschläge, zu dem hier im Folgenden Stellung genommen wird:

1. Die Expertenkommission schlägt u.a. ein neues eigenständiges Lehramt an Grundschulen vor, für das „das Studium der beiden Fächer Deutsch und Mathematik sowie eines dritten Faches obligatorisch“<sup>1</sup> ist.

Es ist damit zu rechnen, dass die Umsetzung dieser Regelung einerseits zu einem Überangebot an Lehrkräften mit der Fakultas Deutsch und Mathematik führt: 100 Prozent der Lehrkräfte werden eine Fakultas in diesen beiden Fächern haben, die - nach unserem Kenntnisstand – 40 Prozent der Stundentafel in der Grundschule ausmachen.

Andererseits ist zu vermuten, dass diese Regelung zu einer zunehmenden Unterversorgung der anderen Fächer mit Lehrkräften mit entsprechender Fakultas führen wird.

Dies ist für das Fach Religion nicht akzeptabel: Nach Auskunft der BSB wird Religionsunterricht an Grundschulen in Hamburg zurzeit bereits zu 63 Prozent fachfremd erteilt.

BSB und Nordkirche haben deswegen in der Gemischten Kommission verschiedene Maßnahmen einvernehmlich auf den Weg gebracht, um diese hohe Quote zu verringern.

Die Nordkirche – sowie alle anderen am „Religionsunterricht für alle“ beteiligten Religionsgemeinschaften – bringen darüber hinaus zurzeit in Abstimmung mit der BSB rechtlich bindende Regelungen zur Einführung einer religionsgemeinschaftlichen Lehrbeauftragung für das Fach Religion auf den Weg. Diese Beauftragung wird solchen Lehrkräften erteilt werden, die eine grundständige Ausbildung oder eine als vergleichbar anerkannte Qualifikation besitzen. Lehrkräfte ohne eine solche Beauftragung werden das Fach nach Abschluss einer Übergangsfrist nicht mehr erteilen dürfen.

Systemisch wird diese Einführung einer religionsgemeinschaftlichen Lehrbeauftragung bewirken, dass der Bedarf an entsprechend qualifizierten Lehrkräften mit Fakultas wächst. Ein Beispiel zur Berechnung dieser systemischen Auswirkungen im Bereich der Grundschule: Wenn die Stundentafel der Grundschule nicht verändert wird und wenn jede Religionslehrkraft mit max. 14% ihres Stellenanteils das Fach Religion unterrichtet (also bei einer vollen Stelle in max. 3 verschiedenen Klassen; bei einer halben Stelle in max. 1 bis 2 Klassen), dann könnten ggw. nur 32% aller Grundschulen das Fach ausschließlich durch Fachlehrkräfte erteilen lassen.

Diese Situationsbeschreibung führt vor Augen: Die Absprachen zwischen BSB und Religionsgemeinschaften einerseits und die Vorschläge der Expertenkommission andererseits sind gegenläufig. Die Situation erfordert eine Stärkung der grundständigen Ausbildung zum Lehramt Religion, nicht aber eine solche Schwächung, wie die Vorschläge der Expertenkommission sie unweigerlich bewirken würden.

---

<sup>1</sup> Vorschläge S. 3

2. Die immer wieder vom Senat sowie dem ersten Bürgermeister begrüßte und erwünschte Weiterentwicklung des Religionsunterrichts für alle (RUfa) in Hamburg auf eine Verantwortungsstruktur hin, in deren Rahmen mehrere Religionsgemeinschaften gleichberechtigt die Verantwortung für die Inhalte des Religionsunterrichts teilen, erhöht die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen an die Fachlehrkräfte. Sie müssen ihre eigene Position in Verantwortung vor der je eigenen Tradition und in vertiefter Kenntnis der anderen Traditionen ohne Dominanz, pädagogisch verantwortet und argumentativ einbringen. D.h. die Komplexität des Faches wird durch die Weiterentwicklung des RUfa enorm gesteigert; daher darf nicht gleichzeitig die Ausbildung weniger fachwissenschaftlich orientiert sein. Zudem ist das Anknüpfen an wissenschaftliche Theologien auch deshalb besonders wichtig und gesellschaftlich relevant, weil dadurch Kompetenzen erworben werden, mit denen Lehrkräfte extremistischen Strömungen effektiv entgegen treten können.
- Diesen erhöhten Anforderungen an die Lehrkräfte widerspricht die in den Vorschlägen vorgesehene Reduktion der zu erwerbenden Leistungspunkte in den studierten Fächern. Durch die Einführung eines dritten zu studierenden Faches und die gleichzeitige Erhöhung der Studienverpflichtung in den allgemeinen Erziehungswissenschaften wird der fachwissenschaftliche Studienanteil erheblich reduziert (z.B. im Bachelor auf 27 Leistungspunkte je Fach gegenüber 54 LP im Studiengang „Lehramt an Stadtteilschulen“).
- So sehr unsererseits zu begrüßen ist, dass *alle* Lehrkräfte „auf den Umgang mit den verschiedenen Dimensionen von Schülerheterogenität“ (S. 3) vorbereitet werden müssen, so sehr muss dabei auch die religiöse und kulturelle Heterogenität in den Blick genommen werden.

Deshalb bittet die Nordkirche die zuständigen Behörden um Auskunft,

- a) wie der zwischen Religionsgemeinschaften und BSB vereinbarte und aufgrund der Einführung einer religionsgemeinschaftlichen Lehrbeauftragung rechtlich bindende Aufbau einer breiteren Lehrerschaft mit Fakultas evangelische Religion und
- b) wie die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualität angesichts einer gesteigerten Komplexität des Faches

angesichts der Vorschläge der Expertenkommission gesichert werden können.